



---

## **DAR-3-EM-02**

---

Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsstellen im Rahmen des deutschen Akkreditierungssystems

## **1. Zusammenarbeit zwischen dem gesetzlich geregelten und dem nicht geregelten Bereich**

### **1.1 PTB - DKD**

Bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren sowohl im gesetzlich nicht geregelten Bereich als auch im gesetzlich geregelten Bereich (MID) stehen dem DKD Fachexperten und Mitarbeiter der PTB zur Verfügung.

### **1.2 KBA - DAP**

Zusammenarbeit bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren (bei unberührter Zuständigkeit)  
Gemeinsame Begutachterteams

### **1.3 KBA - DACH**

Zusammenarbeit bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren (bei unberührter Zuständigkeit)  
Benennung eines Begutachters durch DACH für QM-Systeme  
Gemeinsame Begutachterteams

### **1.4 KBA - TGA**

Zusammenarbeit bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren (bei unberührter Zuständigkeit)

Seit April 1995 im Bereich „Kraftfahrzeuge“

- Zusammenarbeit in Fragen der Erstakkreditierung, Überwachung und Reakkreditierung von QM-Zertifizierungsstellen
- KBA arbeitet im TGA-Hauptausschuss mit
- Grundlage für Akkreditierungen: DIN EN ISO/IEC 17011:05
- Grundlage für Zertifizierungen:
  - \* EN ISO 9001
  - \* Nationales und Internationales Straßenverkehrsrecht
  - \* Einschlägige Verwaltungsvorschriften
  - \* Mitarbeit im gemeinsamen SK-M

### **1.5**

### **1.5 KBA - DATech (Vereinbarung)**

Vereinbarung zum Zweck der Zusammenarbeit bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren (bei unberührter Zuständigkeit)

April 2001

Mandatierte Zuständigkeit DATech: RL 89/336/EWG, 91/263/EWG, 93/97/EWG (Satellit.), EMVG, FAG

Zuständigkeit des KBA: RL 89/336/EWG (im Straßenverkehr), 72/245/EWG, 95/54/EG (Elektromagnetische Verträglichkeit)

- Zusammenarbeit dort, wo die Prüfgebiete in die Zuständigkeit beider Akkreditierungsstellen fallen
- Gemeinsamer Begutachterpool
- KBA ist Mitglied des Sektorkomitee EMV (das gemeinsame Sektorkomitee von DATech)

### **1.6 BSI - DATech**

- Die von DATech durchgeführten Akkreditierungen auf dem Prüfgebiet IT-Sicherheit in der Telekommunikation und Informationstechnik stellen die Grundlage für behördliche Zulassungen bzw. Anerkennungen dar.

#### Bereiche der Zusammenarbeit:

- Abgestimmte Begutachtungsbausteine
- Abgestimmter Begutachterpool
- Erfahrungsaustausch und Informationspflicht

### **1.7 Länder (Umweltbereich) - DACH, DAP**

Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

### **1.8 AKS Hannover - DAP**

Seit 1999 in Bereichen wie „Lebensmittel“ und „Laboratorien“. Kooperation auf Basis einer gegenseitig in Kraft gesetzten Gemeinsamen Verfahrensregelung gemäß ISO/IEC 17011 zum Nutzen der Laboratorien und zur Vermeidung von unnötigem Doppelaufwand.

Berücksichtigung von Akkreditierungen des DAP Im Zuständigkeitsbereich der AKS gemäß PrüflabV vom 11.02.1999 (BGBl. I, S. 162) und AVV RÜb vom 21.12.2004 (GMBl. S. 1169) mit Einverständnis der Laboratorien:

- Unterlagen- und Datenabgleich zum Akkreditierungsverfahren sowie während der Überwachung
- Einvernehmliche Benennung der fachlich hierfür qualifizierten Begutachter des DAP zur Bewertung des jeweils für die AKS Hannover relevanten Akkreditierungsbereichs
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen von AKS und DAP, insbesondere über die Auswertungen der Jahresmeldungen der Laboratorien (Meldung fachlicher Veränderungen und Teilnahme an Eignungsprüfungsprogrammen).

### **1.9 AKS Hannover - DACH**

Seit 1999 in Bereichen wie „Lebensmittel“ und „Laboratorien“ Kooperation auf Basis einer gegenseitig in Kraft gesetzten Gemeinsamen Verfahrensregelung gemäß ISO/IEC 17011 zum Nutzen der Laboratorien und zur Vermeidung von unnötigem Doppelaufwand.

Berücksichtigung von Akkreditierungen der DACH im Zuständigkeitsbereich der AKS gemäß PrüflabV vom 11.02.1999 (BGBl. I, S. 162) und AVV RÜb vom 21.12.2004 (GMBl. S. 1169) mit Einverständnis der Laboratorien:

- Unterlagen- und Datenabgleich zum Akkreditierungsverfahren sowie während der Überwachung
- Einvernehmliche Benennung der fachlich hierfür qualifizierten Begutachter der DACH zur Bewertung des jeweils für die AKS Hannover relevanten Akkreditierungsbereichs
- Abgleich der Akkreditierungslaufzeiten beider Akkreditierungsstellen
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen von AKS und DACH, insbesondere über die Auswertungen der Jahresmeldungen der Laboratorien (Meldung fachlicher Veränderungen und Teilnahme an Eignungsprüfungsprogrammen)

### **1.10 DKD - DAP**

Seit 2004 werden auf Wunsch der Laboratorien gemeinsame Begutachtungen durchgeführt

## **2.      Zusammenarbeit im nicht geregelten Bereich**

### **2.1    DAP - DATech**

Seit November 1995

(Überschneidungsbereiche, außer EMV)

- Gemeinsamer Bewertungsausschuss für die Akkreditierungen von:
  - \* Prüflaboratorien
  - \* Zertifizierungsstellen
  - \* Inspektionsstellen
- Gemeinsamer Begutachterkreis

### **2.2    DAP - TGA**

- Gemeinsames Sektorkomitee Zerstörungsfreie Prüfverfahren